

Beschluß Nr.: 4/28/96

Abstimmungsergebnis: 11 von 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan „Weinbergstraße“

1. Für den Bereich des Gebietes südlich der Siedlung Weinbergstraße - im Flächennutzungsplan der Gemeinde Cossebaude als Wohngebiet ausgewiesen - wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Weinbergstraße“ erstellt. Die Fläche ist im Lageplan Anlage 1 ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

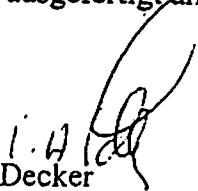
- im Norden die Weinbergstraße (südliche Grenze des Flurstückes 569)
- im Osten die östlichen Grenzen der Flurstücke 558c und 557d
- im Süden die südlichen Grenzen der Flurstücke 557d und 557e
- im Westen die westlichen Grenzen der Flurstücke 557e und 558c

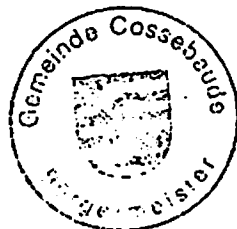
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Poser und Partner beauftragt werden.

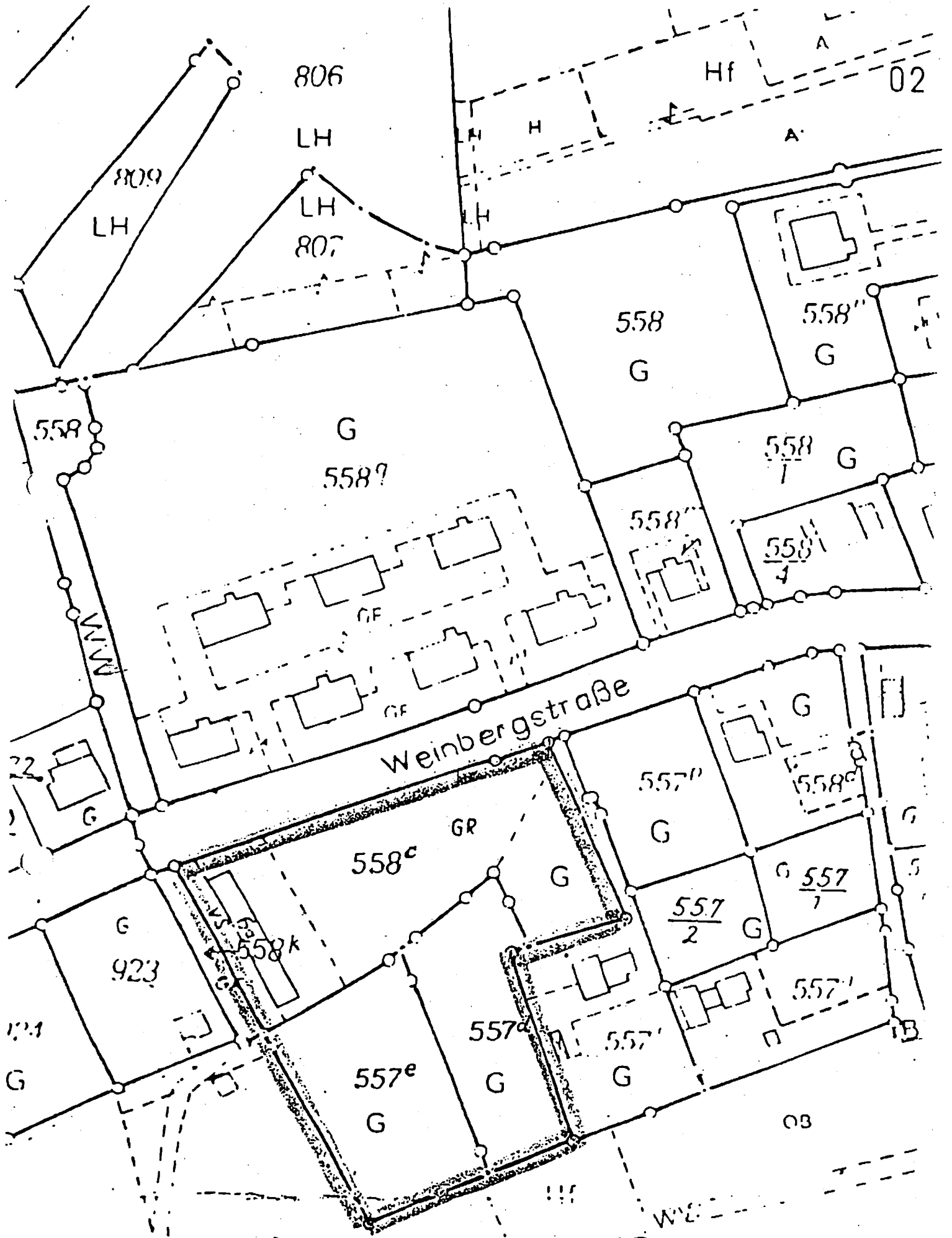
3. Der Aufstellungsbeschluß ist nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

beschlossen am: 08.07.1996

ausgefertigt am: 10.07.1996

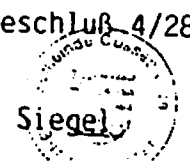

Decker
Bürgermeister





Anlage 1
 zum Aufstellungsbeschluss 4/28/96
 vom 08.07.96

Decker
 Bürgermeister



4. Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan „Weinbergstraße“

1. Für den Bereich des Gebietes südlich der Siedlung Weinbergstraße - im Flächennutzungsplan der Gemeinde Cossebaude als Wohngebiet ausgewiesen - wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Weinbergstraße“ erstellt. Die Fläche ist im Lageplan Anlage 1 ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden die Weinbergstraße (südliche Grenze des Flurstückes 569)
- im Osten die östlichen Grenzen der Flurstücke 558c und 557d
- im Süden die südlichen Grenzen der Flurstücke 557d und 557e
- im Westen die westlichen Grenzen der Flurstücke 557e und 558c

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Poser und Partner beauftragt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluß ist nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 von 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

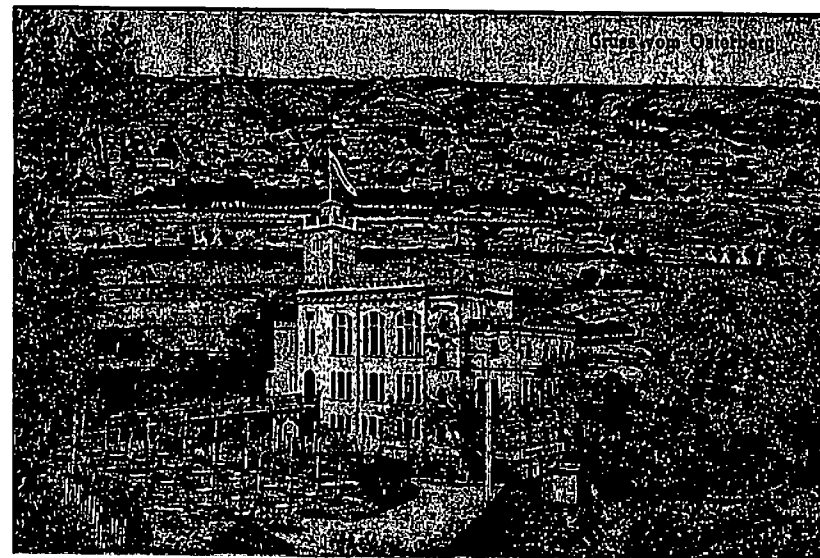
Mit diesem Abstimmungsergebnis wird der Antrag bestätigt. Er erhält die Beschluß-Nr.: 4/28/96

5. Billigung des Bebauungsplanes Weinbergstraße

1. Beschluß 5/26/96 wird aufgehoben.

2.1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Weinbergstraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textfest-

INFORMATIONSBLATT der Gemeinde Cossebaude



Der Osterberg, auch genannt die Sächsische Wartburg, wurde 1880 erbaut und war ein beliebtes Ausflugsziel mit einem herrlichen Blick auf das Elbtal.